

Die Rolle der Professorenschaft beim Scheitern deutscher Hochschulreformen

(Vorlesung im Rahmen der alternativen Vorlesungen im besetzten Auditorium Maximum der Universität Freiburg während des „Bildungsstreiks 2009“ am 01. Dezember 2009)

Wer die BILD-Zeitung vom 23.11.2009, vor einer Woche, gelesen hat, konnte darin einen Beitrag von Harry Tesch, dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz, mit der Überschrift lesen: „Die Studenten haben recht“. In dem Beitrag schreibt Tesch: „Jetzt sind die Hochschulen in der Pflicht, auf die Forderungen einzugehen. Sie verfügen über Freiheiten, wie sie in der Geschichte Deutschlands noch nie so ausgeprägt waren.“ Ich nehme diese Aussage zum Anlaß, den Versuch zu machen, die Rolle der Professorenschaft beim Scheitern deutscher Hochschulreformen zu beschreiben. Dabei werde ich mich nicht auf den Bologna-Prozeß beschränken, sondern die Linien weiter zurückverfolgen. Bei diesem Thema gilt das, was auch in anderen Bereichen gilt: Die Struktur von Problemen erhellt sich nie durch eine Momentaufnahme, sondern erst dann, wenn die wiederkehrenden Muster, die sich über mehrere Jahrzehnte wiederholen und die weit zurückreichende Wurzeln haben, in den Blick geraten.

universitas semper reformanda – das ist die Formel, die von humanistischen Gelehrten vor 500 Jahren geprägt wurde, als das Wort reformieren noch einen hellen, klaren Klang hatte. Aber warum muß die Universität immer reformiert werden? Das muß sein, weil die Idee der Universität ein Paradox ist. Paradox sind die Geltungsansprüche nicht allein in dem, was als universitäre Idee der Einheit der Wissenschaft gelten soll, sondern vor allem auch im Verhältnis von Universität und Gesellschaft.

Der von politischen und ökonomischen Machtansprüchen möglichst weitgehend ausgesparte akademische Raum soll gerade besonders wertvolle Ergebnisse für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft liefern. Beide Seiten, das Interesse an starker Funktionalisierung und die Strukturbedingung der Entlastung der Universität von gesellschaftlichen Dringlichkeiten, stehen in schwer zu stabilisierender Spannung zueinander. Es gilt: ohne Muße keine wissenschaftliche Kreativität, ohne wissenschaftliche Kreativität keine Leistungssteigerungen. – Es gilt aber auch: Ohne Respekt vor den gesellschaftlichen Ansprüchen degeneriert die Universität zu einem verantwortungslosen Professorenclub. Die europäische Universitätsgeschichte ist randvoll mit bewundernswerten und mißratenen Gestaltungen dieses Paradox.

Mich interessiert heute nicht primär die Rolle des Staates, sondern die der Professorenschaft als Akteur und aus gegebenem Anlaß besonders beim Scheitern der Reformen. Zum deutschen Professor gibt es eine Menge

Literatur. Zur deutschen Professorin noch sehr wenig. Ich nehme für heute den Katalog von Eigenschaften, den der Philosoph Friedrich Nietzsche, einer, der die Universität, seinen Lehrstuhl, dann wieder fluchtartig verlassen hat, um Privatphilosoph zu werden, verfaßt hat. Sie finden dies in seinen *Unzeitgemäßen Betrachtungen* von 1874.

Zuerst sind für Nietzsche beim Gelehrten „Biederkeit und Sinn für das Einfache sehr hoch zu schätzen, wenn sie mehr sind als Ungelenkigkeit und Ungeübtheit in der Verstellung, zu welcher ja einiger Witz gehört“. Dann nennt Nietzsche: „Scharfsichtigkeit in der Nähe, verbunden mit großer Myopie (Kurzsichtigkeit) für die Ferne und das Allgemeine. Sein Gesichtsfeld ist gewöhnlich sehr klein, und die Augen müssen dicht an den Gegenstand herangehalten werden.“ Die Kurzsichtigkeit der Professorenschaft wird uns noch beschäftigen. Nietzsche nennt dann „Nüchternheit und Gewöhnlichkeit seiner Natur in Neigungen und Abneigungen“. Es ist dies die den deutschen Professoren immer wieder nachgerühmte Vorliebe für das Einfache und die Abneigung gegen wilde Ausschweifungen des Verstandes. Ein weiterer Punkt bei Nietzsche lautet: „Armut an Gefühl und Trockenheit. Sie befähigt ihn selbst zu Vivisektionen. Er ahnt das Leiden nicht, das manche Erkenntnis mit sich führt, und fürchtet sich deshalb auf Gebieten nicht, wo andern das Herz schaudert.“ Das zeigt sich in der Blässe der wissenschaftlichen Fachsprache und in der Vorliebe für öde Texte. Dann kommen noch dazu die Bescheidenheit, die Treue gegen Lehrer und Führer, der Fleiß, das Lesen von Büchern, wo der Gelehrte selbst zitiert wird, und dann heißt es zum Broterwerb: „Der Wahrheit wird gedient, wenn sie im Stande ist, zu Gehalten und höheren Stellungen direkt zu befördern (...). Aber auch nur zu dieser Wahrheit wird gedient: weshalb sich eine Grenze zwischen den ersprißlichen Wahrheiten, denen viele dienen, und den unersprißlichen Wahrheiten ziehen läßt: welchen letzteren nur die wenigsten sich hingeben, bei denen es nicht heißt: *ingenii largitur venter*.“ Grob übersetzt: Bei den Exzellenzen vergrößert sich der Magen.

Ich denke, mit diesen Eigenschaften des deutschen Professors erreicht man ein ziemliches Spektrum der letzten 150 Jahre. Politik kommt da nicht vor, Hochschulpolitik und Reform auch nicht. Denn Nietzsches Optik läßt die Minderheit aus: die Figur des politischen Professors. Und davon hatten wir doch einige. Als der Student Karl Sand 1819 ein Attentat auf den Dichter Kotzebue begangen hatte, weil dieser Spitzelberichte an die russische Regierung über radikale Bestrebungen an Universitäten weitergegeben hatte, gibt der Theologieprofessor de Wette eine Sympathieerklärung für den Attentäter ab und wird aus dem Staatsdienst entlassen. 1837 protestieren die berühmten Göttinger Sieben gegen die Regierung und werden des Amtes enthoben. Berühmte Gelehrte wie Theodor Mommsen, David Friedrich Strauß, Jakob Moleschott und Kuno Fischer demissionieren, die Lehrerlaubnis wird ihnen entzogen. Das gibt es auch weiter im 20. Jahrhundert. Ich erinnere nur an den unvergessenen Hannoveraner Sozialpsychologen Peter Brückner. Die Angst, Lehrverbot zu bekommen,

sitzt bei vielen Professoren, die politisch sensibel sind, im 19. und 20. Jahrhundert tief in den Knochen, und daraus ergibt sich eine starke Treuebindung an den Staat, verstärkt durch den Beamtenstatus. Der Soziologe Horst Baier hat Anfang der achtziger Jahre einmal bemerkt: „Die historische Faustregel gilt wohl: Der deutsche Professor ist feige, es sei denn, es geht um sein Gehalt oder um seine Ferien.“

Trotzdem: Dieser Tage haben 35 Staatsrechtslehrer in einem Offenen Brief die von der Politik bestimmte Wahl des Chefredakteurs des ZDF als Verstoß gegen das Grundgesetz bezeichnet. Bekanntlich haben nun Herr Koch und die anderen CDU-Mitglieder im Verwaltungsrat des ZDF jetzt beschlossen, daß der Chefredakteur Nikolaus Brender – übrigens ein ehemaliges Mitglied unseres Freiburger Universitätsrats – nicht weitermachen darf. Unsere Institutionen brauchen solch unabhängige Personen wie Brender, und zwar nicht nur in öffentlich-rechtlichen Medien, sondern auch in öffentlich-rechtlichen Universitätsräten. Was beim ZDF passiert ist, kann jederzeit beim Universitätsrat passieren. – Keine Frage, manchmal protestieren auch Professoren, aber es sind, was die historische Faustregel betrifft, eher seltenere Ereignisse.

Kommen wir zu den Hochschulreformen.

Nach der nationalsozialistischen Funktionalisierung der Hochschulen konnten die Professoren der fünfziger Jahre noch einmal – ob verdient oder unverdient sei dahingestellt – die Universität bürgerlichen Stils restaurieren. Gesellschaftliche Ansprüche vermittelten sich in der Universität über den Zugang der Kinder der oberen Klassen, die, wenn es sich nicht um Versager handelte, im ersten Semester sicher sein konnten, später hochwertige Stellen in den Hierarchien der verschiedenen gesellschaftlichen Arbeitsgebiete einzunehmen. Aus dieser Elite selektierten die Ordinarien diejenigen heraus, die ihr Leben nicht hauptsächlich mit Geld oder Macht verknüpfen wollten, sondern mit Geist und Wissenschaft.

Die Idee der Universität, wie sie in Deutschland durch die preußische Hochschulreform vor 200 Jahren formuliert wurde, umfaßt bekanntlich eine vierfache Wissenschaftsfreiheit: 1. die freie Verfügbarkeit von Wissen durch Trennung von Wissen und Eigentum, 2. die zweckfreie Suche nach Wahrheit durch Ablösung von Interessen, 3. die Handlungsentlastung der Wissenschaftler, die durch staatliche Alimente garantiert ist und 4. die Autonomie gegenüber Kirche und Staat. Das nennt man kurz gefaßt die deutsche Universität Humboldtscher Prägung.

Nun muß man aber sagen, daß die Universitäten Humboldtscher Prägung vor den Herausforderungen gesellschaftlichen und politischen Wandels eigentlich von Anfang an regelmäßig versagten: sei es in den rasanten Modernisierungsprozessen des 19. Jahrhunderts vor der Arbeiterfrage oder der Frauenfrage, sei es vor dem, im Ersten Weltkrieg kulminierenden,

Nationalismus und Imperialismus, sei es schließlich mit der Selbstaufgabe der Universität vor der nationalsozialistischen Bewegung.

Um so bemerkenswerter ist, daß in der großen Hochschulreformbewegung der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts diese Idee der Universität eine unerwartete Renaissance erlebte. Legt man das Buch von Helmut Schelsky *Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen* (1963) neben die Denkschrift des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) *Hochschule in der Demokratie* (1965), so beziehen sich beide, der eine von rechts, die anderen von links, im Prinzip auf Humboldts Idee, beide Seiten, die wenige Jahre später in einen dramatischen Konflikt geraten werden. Und auf Humboldt hat sich ja auch Lisa Oster vom u-Asta bei der Eröffnung des akademischen Jahres 2009/2010 wieder bezogen. Das ist eigenartig, denn in der historischen Wirklichkeit ist Humboldt ein andauerndes Scheitern gewesen. Aber so ist das nun mal mit Ideen. Sie kennen das Leitmotiv: Fehler bei der handwerklichen Umsetzung.

Worum ging es bei der Hochschulreformbewegung der sechziger Jahre? Das Schlagwort lautete „Demokratisierung der Universität“. Darunter verbarg sich vieles. Zwei Dimensionen interessieren besonders, weil ihre Geschichte Resultate gezeitigt hat, die für die Hochschulpolitik heute besonders in Rechnung zu stellen sind. Es ging einmal um den Zugang zur Universität und das andere Mal um die Mitbestimmung in ihr. Das begabte katholische Bauernmädchen sollte eine Chance haben, Professorin zu werden, und die Materien, die der Selbstbestimmung der Universität zu überlassen sind, sollten von allen Angehörigen verhandelt, entschieden und verantwortet werden. Die Parole *Bildung für alle* betraf das faktische Bildungsmonopol der Oberklassen, die Parole *Drittelparität* sollte die drei funktionalen Gruppen der Institution: 1. die Studierenden mit ihren Ausbildungs- und Berufsinteressen, 2. die Assistenten mit ihren Interessen an Karriere und zukünftiger Universität und 3. die Professoren mit ihren Interessen an Wissenschaftsfreiheit, Niveau und Renommee, gleichgewichtig in die Verantwortung für die Universität bringen.

Wie hat die Professorenschaft darauf reagiert? Zunächst ist zu sagen: 1968 hat die Professoren zerspalten. Ein Teil sympathisierte mit den Studierenden. Ralf Dahrendorf forderte: „Bildung ist Bürgerrecht“. Viele der Altnazis, die noch auf ihren Lehrstühlen saßen, hatten gelernt zu schweigen. Wichtig ist, daß eine ganze Reihe junger, frisch berufener Hochschullehrer mit Reformwillen für Studium und Universität mehr und mehr in harsche Konflikte mit Teilen der revoltierenden Studierenden gerieten. Sie sahen, daß hochschulpolitische Fragen mit der Radikalisierung der Bewegung Zug um Zug gegenüber allgemeinpolitischen Fragen an die zweite Stelle rückten. Der Protest gegen den Krieg der Amerikaner in Vietnam und gegen die Notstandsgesetze, gegen die Volksverhetzung durch die BILD-Zeitung, dominierte Hochschulfragen. Einige Professoren reagierten darauf inhaltlich und boten Seminare zu allgemeinpolitischen

Themen an. Die Konflikte wurden schärfer, als die Störungen von Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, daß in allen Seminaren über die politischen Themen der Protestbewegung diskutiert werden sollte, zunahmen. Damit kam es zum Bruch zwischen einer ganzen Reihe jüngerer Hochschulreformer und radikalen Studierenden. Daraus erwuchs bei manchen eine tiefe Verbitterung gegenüber „1968“.

Was wurde aus den beiden hochschulpolitischen Zielen „Bildung für alle“ und Mitbestimmung? Zunächst zur Mitbestimmung: Manche Professoren richteten in den Seminaren und Instituten Versammlungen ein, auf denen Fragen des Lehrangebots, der Strukturierung des Studiums, der Seminarformen und Leselisten mit Studierenden besprochen wurden, wobei klar war, daß Professoren in letzter Instanz die Lehre durchführen mußten. In diesen Versammlungen traten dann auch, ermutigt durch Studierende, die Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter, Promovenden, d.h. die Gruppe der examinierten Noch-Nicht-Professoren auf und ergriffen das Wort. In anderen Fächern kam es nicht zu derartigen Seminarparlamenten, sondern die Lehrstuhlinhaber regierten weiter wie absolute Fürsten.

Es war ein Mitbestimmungsdurcheinander, das – Ordnung muß sein, jedenfalls hält man in Deutschland nicht lange improvisierte schöpferische Zustände durch – es war ein Mitbestimmungsdurcheinander, das geradezu nach einer gesetzlichen Regelung schrie. Bildung ist Ländersache, aber der Bund kann das ja nicht akzeptieren. Die Verfassung und den Föderalismus aufzugeben, um den Zentralstaat einzuführen, schafften die Deutschen nicht, und es wäre vielleicht auch suboptimal, da die historische Faustregel ja eher ist: Die meisten Dummheiten kommen aus der Zentrale, wogegen Intelligenz, Sachverstand eher an der Basis sich aufhält, nämlich dort, wo viel Wirklichkeit ist.

Es kommt Anfang der siebziger Jahre zu einem Wettlauf zwischen Bund und Ländern in der Hochschulgesetzgebung. Ganz vorn ist Niedersachsen mit seinem Wissenschaftsminister Peter von Oertzen. Adel in der Politik glänzt ja bisweilen, es gibt auch aktuelle Beispiele. Peter von Oertzen, Professor für Politikwissenschaft, hatte eine große Studie über die Rätebewegung nach dem Ersten Weltkrieg geschrieben, d.h. zur Bewegung der Übernahme der Betriebe durch die Arbeiter und dann die Transformation dieser Bewegung in die Mitbestimmung der Gewerkschaften. Peter von Oertzen, SPD-Mitglied und trotzkistischer Entrist, brachte als Wissenschaftsminister ein Vorschaltgesetz zum parallel vorbereiteten Hochschulrahmengesetz des Bundes ein. Es handelte sich um ein Vorschaltgesetz, in dem die Forderung von Studierenden, Assistenten und progressiven Hochschullehrern nach einer drittelparitätischen Beteiligung der funktionalen Gruppen der Universität an den Selbstverwaltungsgremien der Universität modifiziert aufgegriffen wurde.

Dem Gesetz lag die Reformidee der Gruppenuniversität zugrunde, nach der die drei funktionalen Gruppen (Professoren, wissenschaftlicher Nachwuchs

und Studierende) die Chance erhalten sollten, ihre unterschiedlichen Perspektiven und Interessen in Gremien der akademischen Selbstverwaltung einbringen zu können und zu verantworten. Es ging nicht um eine one-man-one-vote-Demokratisierung, sondern um eine quasi funktional-ständische Repräsentation der Gruppen, die die verschiedenen Blickweisen auf die Idee der Universität und ihr Verhältnis zur Gesellschaft darstellen konnten und die, anders als die staatliche Regierung von außen, eine inneruniversitäre Vermittlungsebene entwickeln konnten. Das Gesetz sah vor, in allen Gremien: 50 Prozent Professoren, 25 Prozent Assistenten, 25 Prozent Studenten.

Über dieses Gesetz kam es zu einer Spaltung der Professoren. Es gab Befürworter, die hier eine Chance sahen, die Universität für die fortlaufenden Anpassungsprozesse von Studium, Lehre und Forschung an den sich beschleunigenden sozialen Wandel fit zu machen. Und es gab entschiedene Gegner unter den Professoren, die befürchteten, daß 25 Prozent Studierende und 25 Prozent Assistenten für ihre Ideen ja nur eine einzige Professorenstimme gewinnen brauchten, um eine Mehrheit zu erhalten. Die Reformprofessoren hätten im Bündnis mit den anderen beiden Gruppen der Universität durchmarschieren können. Das niedersächsische Vorschaltgesetz kam vors Bundesverfassungsgericht und wurde als verfassungswidrig verworfen. Das war 1974. In meinen Augen ist dies der Eintritt in eine katastrophische Deformation der Universitäten.

Sowohl der Urteilstext von 1974 als auch das Minderheitenvotum von zweien der Senatsmitglieder eignen sich sehr gut als Einstieg in die Soziologie der Universität. Denn im Urteil und Minderheitsvotum kommen alle Probleme zur Sprache, die Idee der Universität für demokratische Massengesellschaften erträglich zu machen. Ausgegangen wurde von der soziologischen Diagnose: „Die Selbstbeschränkung der Universität auf eine Stätte der reinen und zweckfreien Wissenschaft geriet in ein Spannungsverhältnis zu den Ansprüchen der zunehmend technologisch organisierten Industriegesellschaft, zu der wachsenden Bedeutung einer wissenschaftlichen Ausbildung für beruflichen Aufstieg und gesellschaftliche Emanzipation, zu der erschwerten Studiensituation in der modernen Massenuniversität und zu dem gesteigerten Bedürfnis, die Wissenschaft in den gesellschaftlichen Bereich zu integrieren.“

Bemerkenswert ist, daß das BVG die Idee der Gruppenuniversität, die der SDS 1961 propagiert hatte, im Prinzip übernahm. Im Urteil wird die „Forderung nach einer ausschließlich nach den Bedürfnissen der einzelnen Wissenschaftler ausgerichteten Hochschulorganisation“ zurückgewiesen. Die Legitimität studentischer Mitsprache in Wissenschaftsangelegenheiten wird ausführlich begründet.

Das Verfassungsgericht erklärte dazu: „Mag auch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Studenten zur aktiven Beteiligung am Wissenschaftsprozess gelangen, so ist doch das Studium an der Universität auf solche Teilnahme

hin angelegt. Studenten sind keine Schüler und nicht bloß Objekte der Wissensvermittlung, sondern sie sollen selbständig mitarbeitende, an den wissenschaftlichen Erörterungen beteiligte Mitglieder der Hochschule sein. Deshalb kann die studentische Mitsprache nicht generell als ‚wissenschaftsfremd‘ angesehen werden. Außerdem sind sie durch die Art und Weise, in der die Universität ihre Ausbildungsfunktion erfüllt, unmittelbar betroffen. Schließlich rechtfertigt das Interesse des Studenten an einem Ausgleich und Gegengewicht zu der sozialen Abhängigkeit, in der er sich zur Universität als der Vermittlerin seiner Berufs- und Lebenschancen befindet, grundsätzlich eine Mitsprache bei der Erfüllung der der Universität gestellten Aufgaben.“ Im Klartext heißt dies: Studierende haben das Recht zur Mitsprache 1., weil Universität auf Teilnahme am Wissenschaftsprozess angelegt ist, 2., weil sie Betroffene von Ausbildung sind und 3., weil sie sozial abhängig von der Universität sind, die ihnen Lebenschancen eröffnet oder nicht. Meine Damen und Herren, Sie sehen, das ist nun wirklich hochaktuell.

Aber nun hat das BVG diese Grundsätze so weiterpräzisiert, daß in allen Gremien die Professoren unüberstimmbar sein müssen. In den Fakultäten und im Senat mußte also immer gerechnet werden: Mehrheit der Mitglieder, d.h. Professoren, Assistenten, Studenten, und dann extra gerechnet die Professorenmehrheit. Im Resultat haben die Professoren, die Gegner der Mitbestimmung waren, vor dem Verfassungsgericht gewonnen. Assistenten und Studierende konnten sich den Mund fusselig reden, was sie auch bis zur Erschöpfung taten, die Professorenmehrheit war vorab garantiert. Forschung und Lehre sind frei – dieser Grundgesetzartikel bezog sich jetzt nicht mehr auf die Universitäten als ganzes, sondern der Grundrechtsschutz wurde an den Status des Professors gebunden. Dieses BVG-Urteil hat die Ordinarien-Universität zu einer Gruppenuniversität mit so zementierter Professorenherrlichkeit gemacht, daß alle anderen Gruppen in eine permanente Minderheitenposition verwiesen wurden.

Das ist bis vor ca. zehn Jahren im Prinzip so geblieben, bis mit dem Bologna-Prozeß auch das *new management* in die Universitäten Einzug erhielt, d.h. die Entmachtung der Professoren durch die Dekane und die Universitätsspitze. In meiner Fakultät hat es – wenn ich mich recht erinnere – seit sieben bis acht Jahren keine allgemeine Versammlung der Hochschullehrer gegeben, in der über Reformfragen diskutiert wurde.

Sie wissen, daß es beim Verfassungsgericht üblich ist, die Minderheitsvoten der Richter, die gegen die Entscheidung waren, zu veröffentlichen. Und ich möchte Ihnen jetzt noch einige Formulierungen aus dem Minderheitenvotum vorlesen, weil es – 1974 geschrieben – geradezu prophetische Formulierungen enthält. Im Minderheitenvotum der Senatsmitglieder Rupp-von-Brünneck und Simon findet sich eine treffende Charakterisierung, wonach „die verfassungskräftige Institutionalisierung unüberstimmbarer Mehrheitspositionen zugunsten bestimmter Gruppen charakteristisch für ‚oligarchische Strukturen‘“ ist. Darüber hinaus sei „die

Kumulierung von Grundrechtsschutz und Mehrheitsposition geradezu ein verfassungsrechtlicher Widerspruch“. Die Mehrheitsentscheidung des Gerichts lasse keinen gesetzgeberischen Spielraum für „eine Reform der Reformen“. Das wesentliche Bedenken gegenüber dem Mehrheitsurteil bleibe, „daß verfassungsgerichtliche Verbote im Unterschied zu inhaltsgleichen Gesetzesregelungen nur schwer korrigierbar sind und die weitere Entwicklung in ihrem Geltungsbereich auch dann zementieren, wenn sie auf Fehleinschätzungen beruhen“.

Heute kann man sagen, daß es so gekommen ist, wie im Minderheitenvotum befürchtet. Es entwickelten sich oligarchische Strukturen. Was heißt das? Die Hochschullehrer taten alles, um ihre privilegierte Position auszubauen, d.h. um den Lehrstuhl herum möglichst viele abhängige Assistenten und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Zahl der Assistenten, die Größe der Hofhaltung, wurde eine Angelegenheit des Prestiges. Je mehr Assistenten einer hatte, um so berühmter war er. Warum waren Assistenten, Promovenden und Habilitanden abhängig? Ganz einfach: weil sie befristete Arbeitsverträge hatten, die in der Regel im Dreijahresrhythmus verlängert werden konnten oder bei schlechten Leistungen oder Unbotmäßigkeit eben nicht. Darüber entschied allein der Lehrstuhlinhaber. Zu der generellen deutschen Obrigkeitgläubigkeit kam für den wissenschaftlichen Nachwuchs noch eine 10- bis 20-jährige Einübung in Demutshaltungen hinzu, die alle Professoren meiner Generation und derer, die jetzt lehren, durchgemacht haben.

Der verfassungsrechtliche Widerspruch der Kumulierung von Grundrechtsschutz und Mehrheitsposition blieb bis zum *new management* erhalten, und die Karlsruher Gesetzgebung hatte den Effekt, daß eine Reform der Reformen blockiert war. Das BVG-Urteil von 1974 hat jeden denkbaren inneruniversitären Reformmechanismus stillgestellt. Eine funktionierende Verantwortlichkeit der Universität gegenüber gesellschaftlichen Ansprüchen wäre schon in den siebziger Jahren möglich gewesen, wenn die Zukunft der Wissenschaft, die in Assistenten und wissenschaftlichem Nachwuchs verkörpert ist, und die Bildungs- und Ausbildungsinteressen, die in werdenden Hochschulabsolventen verkörpert sind, wirksame Stimmrechte bekommen. Der innere Reformweg war blockiert.

Aber die Universität wurde für mehr und mehr junge Leute attraktiv. Die Studierendenzahlen stiegen noch mehr. Dieser *run* auf die Universitäten hatte Ende der fünfziger Jahre langsam eingesetzt und sich Jahr für Jahr gesteigert. Die Politik hat darauf schon früh reagiert. Es gab einen rasanten Hochschulausbau wie nie zuvor in der deutschen Geschichte. Neugründungen in Konstanz, Bielefeld, Bochum, Regensburg; es wurden auch Fachhochschulen ausgebaut. Es gab einen Dauerregen von Professorenstellen in den Jahren 1970 bis 1975. Mitte der siebziger Jahre stockt der Ausbau der Universitäten, aber die Studierendenzahlen steigen

weiter. Es entsteht etwas, was man in der Universitätsgeschichte überhaupt nicht kannte, nämlich Massenfächer.

Nun ist es hochspannend sich anzusehen, welche Fächer warum Massenfächer wurden. Kein Massenfach wurde: Mittellateinische Philologie, Paläobotanik, Papyrologie, Byzantinistik, Römische Provinzialarchäologie. Massenfach wurden zuerst Germanistik, Politikwissenschaft, Geschichte, Pädagogik, Soziologie, Philosophie und dann folgten später Trends zu anderen Fächern. Zeitweise war die Zahl der Studierenden in der Ethnologie größer als die Zahl der noch vorhandenen indigenen Völker dieser Erde. Massenfächer waren nun keineswegs Fächer, die man überhaupt in solchen Mengen brauchte, sondern Fächer, die irgendwie *cool* waren. Es begann die Produktion von Absolventen, die arbeitslos wurden.

Wie fühlt sich der Professor eines Massenfachs in dieser Zeit? Zunächst mal ist er stolz, daß so viele junge Leute sein Fach studieren wollen. Dann stellt er einen Antrag auf mehr Lehrpersonal, um die Massen zu bewältigen. Wir sind jetzt in oligarchischen Strukturen, da wird er nicht unbedingt zuerst an Professorenvermehrung denken, sondern an Assistentenvermehrung. Seit den achtziger Jahren sinkt der Anteil von unbefristeten Verträgen kontinuierlich und der Anteil befristeter Verträge steigt. Derzeit gibt es im deutschen Wissenschaftssystem 83 % befristete und 17 % unbefristete Einstellungen. Das ist das Resultat oligarchischer Strukturen. Und natürlich passen befristete Einstellungen auch viel besser in die Finanzplanung der Landeshaushalte. Bürokraten wissen am besten, was es heißt, einen Beamten auf Lebenszeit einzustellen. Die Zahl der Habilitierten, die mit 45 Jahren vor dem beruflichen Nichts stehen, steigt und steigt. Im Ministerium Bulmahn (SPD) heißt es, die Privatdozenten müssen „verschrottet“ werden. Bis heute gilt das Gesetz, daß, wer nicht 12 Jahre nach dem ersten Examen Professor geworden ist, darf an Universitäten nicht mehr befristet beschäftigt werden. Das ist ein Berufsverbot der hinterhältigsten Art.

Ende der siebziger Jahre wird deutlich, daß die Progressionsraten im Hochschulausbau, d.h. weitere Neugründungen von Universitäten, nicht mehr durchzuhalten sind. Aber die Studierendenzahlen steigen weiter. Wie reagieren die Professoren? Nun muß man hinzunehmen, daß mit dem Ausbau der sechziger Jahre neben den Universitäten auch Fachhochschulen ausgebaut wurden – nicht so viele, aber immerhin. Es beginnt die Zeit der Konkurrenz zwischen Fachhochschulprofessoren und Universitätsprofessoren. Fachhochschulprofessoren müssen mehr lehren, bekamen weniger Geld und können ihre Studierenden nicht promovieren, und viele litten unter einem mehr oder weniger starken Minderwertigkeitskomplex gegenüber den Universitätsprofessoren. Vor allem aber waren sie in der Minderheit. Denn beim Ausbau des tertiären Sektors hatte man Universitäten bevorzugt und die Fachhochschulen auf Platz zwei gesetzt. Das ist neben der Blockade der Mitbestimmung aus meiner Sicht der zweite schwere Sündenfall deutscher Hochschulpolitik.

Denn wenn nun nicht mehr 5 Prozent, sondern 10 Prozent, dann 15 Prozent, dann 25 Prozent eines Jahrgangs nach dem Abitur studieren, muß man die Palette der Studiengänge differenzieren. Wachstum ohne Differenzierung ist pathologisch.

Statt einen breiten Sockel an neuen Berufshochschulen auch für Rechtspflege, Organisation, Design, Kulturmanagement, Sprachen, Gesundheitswissenschaften u.a.m., mit praxisnaher Ausbildung nach dem Modell von Fachhochschulen als *professional universities* mit Studieninhalten, die auch in drei Jahren ohne Streß zu schaffen sind, zu fordern, waren die Professoren ganz auf den traditionellen Hochschultypus Universität fixiert. Und da war es auch nur konsequent, daß die sich unterprivilegiert fühlenden Fachhochschulprofessoren auf Gleichstellung pochten.

In dieser unheiligen Allianz der Entdifferenzierer des Hochschulsystems fanden sich die Professoren wiedervereinigt mit der Politik. In vielen Ländern wurde so getan, als ob der Ausbau weitergeht, indem man vor Ort funktionierende Fachhochschulen und funktionierende Pädagogische Hochschulen zu Gesamthochschulen fusionierte und nach ein paar Jahren mit dem Label Universität adelte. In Baden-Württemberg und in Bayern war man immerhin so klug, den pädagogischen Hochschulen ihre Selbständigkeit zu lassen. Es sind in dieser Zeit auch andere Vorschläge gemacht worden, die durchaus realistisch waren. Die Expansion akademischer Bildung und Ausbildung konnte durch eine Vermehrung größenbeschränkter Universitätsstandorte erfolgen. Das wäre das Strukturmuster: sobald eine Hochschule die Fünf- oder Sechstausendermarke überschreitet, wird nebenan eine zweite neu gegründet mit neuen Ideen, auch, um den inhaltlichen Wettbewerb zu fördern. Kleine Universitäten können kostengünstig teure, überregulierte Verwaltungen entbehren und damit akademische Selbstverwaltung inhaltlich dynamischer machen. Sie sind auch besser gegen die massenbedingten Verwahrlosungen gerüstet, und sie können die Zentrifugalkraft der Spezialisierungen abbremsen.

Meine Damen und Herren, das sind aus meiner Sicht keine alten Geschichten. Genauso, wie die Mitbestimmung von Assistenten und Promovenden, Post-Docs und Studierenden, ich meine die wirksame Mitbestimmung in dem Sinne, daß Professoren auch mal überstimmt werden können, oder daß wenigstens ein studentisches Veto eingeführt wird, – genauso wie solche Mitbestimmung heute und morgen aktuell ist, genauso ist heute und morgen gesamtgesellschaftlich aktuell, daß wir in der BRD die Zahl neuer Hochschulen mit praxisnaher Ausbildung erhöhen.

Um es konkret zu machen: Wer als ‚Bildungsaufsteiger‘ den Mut hatte und etwa im Bereich Mediengestaltung, Organisation, Sozialwesen oder Modedesign an einer Fachhochschule studieren wollte, aber keinen Studienplatz bekam, eben weil es zu wenig Plätze an Fachhochschulen gibt,

der kann natürlich theoretisch im Fach Philosophie oder Germanistik noch einen Studienplatz an einer Universität ergattern, um dort von einem frustrierten Dozenten zum Uni-BA getrieben werden. Aber die Wahrscheinlichkeit, daß er dort abbricht und seine Bildungsambitionen überhaupt aufgibt, ist sehr hoch. 2008 waren 50 Prozent der universitären Studiengänge zulassungsfrei, gegenüber nur 35 Prozent der Studiengänge an Fachhochschulen. Der Wechsel von leistungsstarken und motivierten Fachhochschulabsolventen mit Promotionsabsicht an die Universität bereitet bekanntlich in keinem Bundesland besondere Schwierigkeiten, er wird teilweise auch finanziell gefördert.

Die fusionierten Gesamthochschulen haben keine neuen Studienplätze gebracht. Die Studierendenzahl wächst jedoch weiter. Die Staatsverschuldungspolitik der Sozialdemokratie stößt an ihre Grenzen. Die Unis platzen aus den Nähten, was tun die Professoren? Wenn der Film spannend ist und alle Karten verkauft sind, die Sitzplätze besetzt, was macht ein vernünftiger Kinobesitzer? Er macht die Vorstellung dicht, wie jeder Hotelbesitzer das Schild „Kein Zimmer frei“ raushängt, wenn er einige schon in der Abstellkammer untergebracht hat. 1977 gibt es eine Diskussion: Sollen die Universitäten geschlossen werden? Einführung des Numerus Clausus auf breiter Front?

Der Numerus Clausus ist seit den sechziger Jahren bis heute ein heißes Eisen. 1972 hatte das Bundesverfassungsgericht klagenden Studierenden rechtgegeben und geurteilt: Da Hochschulausbau nicht einklagbar ist, kann es nur um die Kapazität vorhandener Einrichtungen gehen. Der NC ist verfassungswidrig. Er kann verfassungsmäßig in Notlagen nur toleriert werden, wenn die Zulassungsbeschränkungen „in den Grenzen des unbedingt Erforderlichen unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten angeordnet werden“. Die Kapazitätsnormen für die Auslastung von Studiengängen sollten jeweils erschöpfend sein, d.h. so berechnet, daß bei einer Übernachtung nach Studienplätzen nicht die gute, sondern die gerade noch ausreichende Ausbildung vermittelt wird. Seit den siebziger Jahren wirkt dieser Mechanismus der programmierten Qualitätsminderung der Studienbedingungen.

Aber 1977 war nun eine echte Notlage. Die Professoren hätten mit gutem Recht sagen können: Ein ordnungsgemäßes Studium ist bei offenen Türen nicht mehr möglich, also NC. Aber das taten sie nicht. Sie begangen einen dritten Sündenfall. Zur großen Freude der Finanzminister von Bund und Ländern erklärten sich die Professoren bereit, die Universitäten nicht zu schließen, sondern offenzulassen. Es war dies der sog. „Überlastbeschluß“. Ohne zusätzliche Stellen übernahmen die Professoren freiwillig eine Überlast, bis der Hochschulausbau hinterherkommt und bis die Studierendenzahlen wieder sinken. Damals glaubte man tatsächlich, das würde in den achtziger Jahren passieren. Eine grandiose Fehlkalkulation. Dieses Muster, freiwillig personalintensive Veränderungen der Studienstruktur vorzunehmen, ohne dafür die Zahl der Professorenstellen zu

vermehren, hat sich bei der Einführung der gestuften Studiengänge zur Freude aller Finanzminister wiederholt.

Man kann die drei Sündenfälle der Professoren auch noch politisch differenzieren: Gegen die Mitbestimmung von Assistenten und Studenten waren tendenziell eher konservative Professoren. Für den Überlastbeschuß eher progressive Professoren; dagegen, die Fachhochschulen zu vermehren und dafür auf Geld für die Universitäten zu verzichten, waren alle. Diese drei Fehlentscheidungen haben die Universitäten ruiniert, und diese drei Fehlentscheidungen zu korrigieren, steht bis heute unverändert im Pflichtenheft der Hochschulpolitik in Deutschland. Ohne Mitbestimmung gibt es keinen inneruniversitären Reformprozeß, ohne Vermehrung von Professorenstellen sind keine personalintensiven seminaristischen Lehrformen zu praktizieren, ohne den Ausbau eines breiten Sockels von Berufshochschulen und die Entlastung der Universitäten hat der tertiäre Bildungssektor in Deutschland keine Zukunft.

In den achtziger Jahren von 1977 bis 1990 steigt die Zahl der Studienanfänger um 73 Prozent, die Zahl der Professoren um 7 Prozent. Jahr für Jahr baut sich ein riesiges Defizit, die Unterfinanzierung des Hochschulsystems, auf. Jahr für Jahr steigt die Bundesrepublik im internationalen Vergleich der Ausgaben pro Studierendem ab. In der Römischen Provinzialarchäologie und der Paläobotanik ist die Welt in Ordnung, nach der Art, daß 15 bis 20 Studierende, ein Professor, ein Assistent und eine Sekretärin Forschung, Lehre und Studium erfolgreich kontinuierlich machen. Aber in den Massenfächern sieht das anders aus. Und diese werden jetzt nicht mehr als abnorm angesehen, sondern als normal. Abnorm werden jetzt die sog. Orchideenfächer. In den Proseminaren der Massenfächer muß ein Assistent mit 80 bis 150 Teilnehmern dialogisieren und Erkenntnishindernisse der einzelnen Teilnehmer abbauen, und alle, die hier zusammenkommen, haben keinerlei Mitbestimmungsrecht, was die Bedingungen des Studiums angeht.

In den Hauptseminaren ist der Professor umringt von 40 bis 80 Studierenden, wohlgemerkt nicht in der Vorlesung, sondern im Seminar. Und viele Professoren mißverstehen das. Sie glauben, es sind so viele Studierende bei ihnen, weil sie so genial sind. Das ist natürlich viel zu kurz gedacht. Die Fülle eines Hauptseminars liegt nicht an der Genialität des Professors, sondern daran, daß es einfach zu wenig Professoren gibt, wie gesagt, 7 Prozent mehr bei 73 Prozent mehr Studienanfängern. Aber Sie wissen das ja schon, Oligarchie braucht nicht die Vermehrung von Professoren, sondern die Vermehrung von abhängigen, d.h. befristet Beschäftigten, von Mitarbeitern, Zuarbeitern, Lehrbeauftragten, von vergrößerten Gefolgschaften. Das meiste Exzellenzgeld in Deutschland ist in den letzten Jahren in befristete Einstellungen und Bürokratien gegangen. Übermorgen werden diese Nachwuchswissenschaftler wieder als arbeitslose Juniorprofessoren und Privatdozenten „verschrottet“. Die Forderung „Mehr Geld für die Universitäten“ ist richtig, aber zuerst für unbefristete

Professorenstellen, damit die reichlich vorhandene Zahl befristeter Stellen frei wird, um vom Nachwuchs besetzt werden zu können.

Das Spiel: Offenlassen der Universitäten und zugleich mehr Geld für abhängige Mitarbeiter zu fordern, haben auch Hochschullehrer mitgespielt, die eher dem linken Spektrum zuzuordnen sind. Wer für Zulassungsbeschränkung eintrat, oder auch Zulassungsbeschränkungen für Seminare, damit überhaupt seminaristisches Arbeiten möglich wurde, galt als jemand, der gegen Bildung für Alle war. Es handelt sich hier um die heillose Verwechslung von Sozialpolitik und Hochschulpolitik, ein Erzübel der deutschen Diskussion.

Vielleicht könnte man sich mal darauf einigen: Was ein Mediziner, ein Architekt, ein Chemiker, ein Geschichtslehrer, ein Soziologe wissen und können muß, in welchen Formen das studiert wird und wieviel Zeit das braucht, das zu entscheiden, ist Sache der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Professoren und der überregionalen Fachgesellschaften. Denn nur diese Gruppen haben die Legitimität und die Kompetenz. Wie viele Studienplätze für Mediziner, Architekten, Chemiker, Geschichtslehrer bereitgestellt werden, das sollte meines Erachtens nicht die Universität entscheiden, sondern das Parlament, die Regierung, der Souverän. Er soll entscheiden, wie viele die Chance erhalten sollten, dies oder das zu studieren. Das kann nicht Aufgabe der Universität sein, Aufgabe der Universität ist, die Qualität des Studiums zu verteidigen. Und sie hat dafür zu sorgen, daß eine rote Liste vom Aussterben bedrohter Fächer geführt wird und daß die Disziplinen, für die es im Moment nur eine geringe Nachfrage gibt, auf einem niedrigen Niveau erhalten bleiben, weil man nicht weiß, wozu sie später noch einmal gut sein könnten.

In den achtziger Jahren hat die Konfusion von Sozialpolitik und Hochschulpolitik ihren Höhepunkt erreicht. Um möglichst viele in die Universität aufzunehmen, wurde das Niveau von Studium und Lehre systematisch Jahr für Jahr abgesenkt. Und Sie merken es alle, der BA ist noch einmal eine weitere Niveauabsenkung. 1988 ging es mit den Universitäten nicht weiter. Die Verwahrlosungen in den Massenfächern waren katastrophal. In den Massenseminaren begannen die Entsolidarisierungsprozesse unter den Studierenden: Ellenbogenmentalität, Einzelkämpferhaltungen und bei vielen ein innerliches Abschiednehmen von der Universität, die 1. wegen der mangelnden Mitbestimmung, 2. der Unterfinanzierung, 3. der Ausweglosigkeit, nach dem Abi an die Universität zu gehen, weil es sonst keine vernünftigen Alternativen in einem ausdifferenzierten tertiären Hochschulsektor gab. Was stattfand, war ein inneres Abschiednehmen von der Universität, die, wie Peter Glotz meinte, einfach verrottet war.

1988 ging es nicht weiter. Die Rektoren hatten vor, auszusteigen und die Vereinbarungen zur Überlast zu kündigen. Bevor es zum Zusammenbruch der Universitäten kam, brach die DDR zusammen. Und dort war alles viel

schlimmer. Die Einsicht in die Zustände der DDR hat die Selbstwahrnehmung der Bundesrepublik tiefgreifend verwirrt. Dem folgte in den neunziger Jahren die flächendeckende Ausdehnung der maroden BRD-Strukturen auf die neuen Länder. Die Wiedervereinigung Deutschlands wurde nicht als Chance einer grundlegenden Reform der Strukturen gesehen, sondern wurde zu einem gigantischen Projekt der Reformverweigerung.

Der Kommunismus war nicht nur in der DDR untergegangen, sondern im ganzen Ostblock. Es gab nur eine Supermacht, die USA, und eine ungeheure Kapitalismusbegeisterung griff um sich. Die *new economy*, der Markttraktalismus, der Einzug betriebswirtschaftlichen Denkens begann, und in diesem Geiste sollte auch die Bildung reformiert werden. Es wurde alles das ausgebrütet, was heute verwirklicht ist: die Universität als Unternehmen und der Bologna-Prozeß.

Das *new management* haben viele Professoren als Erleichterung aufgefaßt. Die zahlreichen Gremien, Kommissionen, Versammlungen, in denen die Professorendemokratie sich selbst verwaltete, wurde reduziert. Die Dekane wurden kleine Chefs, das Rektorat bekam starke Durchgriffsrechte und mehr und mehr Planstellen für Verwaltungsstäbe. Die Professoren waren befreit von der akademischen Selbstverwaltung.

Der Bologna-Prozeß hat grob gesagt zwei unterschiedliche Reaktionen bei den deutschen Hochschullehrern provoziert. Die eine Fraktion sah in den gestuften Studiengängen eine Chance, endlich frei vom Ballast alter Fachtraditionen neue Bündelungen diverser Fachinhalte zu einem BA oder Master zu mixen, dem man einen schicken, werbewirksamen Namen geben konnte. Es entstanden die Jodeldiplome nach dem Muster „BA Time and Space“, d.h. es wurden Absolventen ins Blaue hinein produziert. Die andere Fraktion versuchte, im neuen System vom Fach zu retten, was zu retten ist. So entstand die Bandbreite des deutschen Bachelor: An einem Ende ein vollgepacktes Hauptfach-Kurzstudium mit einem Mini-Nebenfach, garniert mit sog. *soft skills*, am anderen Ende eine ortsabhängige Zufallskombination als Cocktail diverser Fachelemente, Profil genannt. Daß beides schlecht ist, merken einige jetzt. Weder überzeugt ein komprimiertes Vollstudium in drei Jahren noch ein Veranstaltungsmix, hier mal was und da mal was, alles nur anreißen, nichts richtig zusammenpassend.

Das merken auch die Professoren. Was sagen sie dazu? Die einen sagen, das sind Kinderkrankheiten, die bald überwunden sind. Die anderen sagen, der ganze Prozeß läuft in die falsche Richtung. Und alle sagen, es muß mehr Geld ins System gesteckt werden. Wer sagt was? ‚Falsche Richtung‘ sagt Herr Kempen vom Hochschulverband, ‚Kinderkrankheiten‘ sagt Frau Wintermantel von der Rektorenkonferenz. Nun muß man wissen: Weder der Hochschulverband, die Berufsvertretung von Hochschullehrern und wissenschaftlichem Nachwuchs, noch die Rektorenkonferenz sind heute das, was sie vor 10 Jahren waren.

Die Mitgliederstruktur des Hochschulverbandes hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert, insbesondere durch den Zustrom junger habilitierter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Heute schreiben in der Zeitschrift *Forschung und Lehre* Wissenschaftler, die es vor 10 Jahren strikt abgelehnt hätten, in der Nähe des damaligen, etwas angestaubten Ordinariatenvereins gesehen zu werden. Der Hochschulverband ist heute die Vertretung von ca. 23.000 Wissenschaftlern, und die sagen seit 2008, nach einer langen Phase des Zögerns: Die Ziele des Bologna-Prozesses sind nicht erreicht, sie fordern ein Moratorium und keine weiteren Umstellungen von Studiengängen, bis bewiesen ist, daß sie besser sind als die alten.

Auch die Hochschulrektorenkonferenz sah vor 10 Jahren anders aus. Sie war damals immer noch die Versammlung derer, die an ihrer Universität *primus inter pares* waren, eingebunden in starke Fakultäten, ohne deren fachliches Urteil an der Universität nichts legitim war. Heute sind die Fakultäten entmachtet, die Rechte der Universitätsspitze nicht nur gestärkt, sondern so stark wie nie zuvor in der europäischen Universitätsgeschichte. Die Rektoren sagen mehrheitlich: Daß die Bologna-Ziele jetzt noch nicht erreicht wurden, liegt an gewissen Anfangsschwierigkeiten, die überwunden werden können. Es sei verantwortungslos, den Bologna-Prozeß zu stoppen oder umzukehren. Wir brauchen nur mehr Geld, dann wird Bologna ein Erfolg werden. Und das hat jetzt Frau Wintermantel in Leipzig ja noch einmal gesagt.

Wie kommt es zu dieser Spaltung von Professorenmeinung und Rektorenmeinung, die in allen Universitäten heute offen oder latent vorhanden ist? Mitte der neunziger Jahre, nachdem der Staat mit seinen Reformversuchen an der Oligarchie unüberstimmbarer Professoren endgültig gescheitert war, nachdem jeder inneruniversitäre Reformmechanismus mangels Mitbestimmung blockiert war und nichts mehr weiterging, haben die Rektoren das Schicksal der deutschen Universität in die Hände der *Bertelsmann-Stiftung*, ins *Centrum für Hochschulentwicklung* (CHE) gelegt. In dieser Stiftung, in der Ministerialbeamte, Mitarbeiter von Hochschulleitungen, systematisch geschult wurden, ging es um die Ideen für Bologna und das *new management* der Universitäten.

Was da herauskam im *open window* nach dem Zusammenbruch des Ostblocks, ist eine eigenartige Mischung von marktradikalen und sozialistischen Ideen. Nach außen sollten Universitäten wie Unternehmen miteinander um die besten Köpfe konkurrieren, also marktmäßig. Für innen wurden planwirtschaftliche Studienverlaufsrennstrecken mit idiotensicheren Marschbefehlen vorgesehen. Ein Verpunkten von *workloads*, ein Plansoll von *outcome*-Kompetenz, wie man sie aus DDR-Zeiten kennt. Dazu kommen Berichtspflichten über Planerfüllung, Ausfallquoten, eine Prüfungsbürokratie von BA-Kommissaren und Qualitäts-Kommissaren. Es handelt sich um ein System, mit englischem Namen frei und marktoffen

daherkommend, aber tatsächlich in der Tradition der bürokratischen Planwirtschaft stehend. Diese Totalverpunktung der Studierendenköpfe ist nichts Internationales, sondern etwas sehr Deutsches.

Was macht nun die Kollegin oder der Kollege, die nicht, wie ich, am 08. Februar 2010 eine Abschiedsvorlesung halten werden? Die auch nicht, wie der Mainzer Theologe Reiser, ihre Professur aufgeben, weil er bolognabedingt das Neue Testament nicht mehr zusammen mit einer historischen Kontextualisierung im neuen System lehren darf. Vor einiger Zeit hat an der Universität Hamburg die Universitätsspitze von den Professoren verlangt, keine öffentliche Kritik an der Linie der Hochschulleitung oder der Studienreform zu äußern. Kritik, wie ich sie übe, schadet doch dem Image des Unternehmens. Die Uni als Unternehmen braucht eben *good news*, viele Erfolgsmeldungen. 99 Prozent der Studierenden sind noch nicht erreicht, aber 60 Prozent der BA-Absolventen sind hochzufrieden, und die 99 Prozent werden auch bald erreicht sein, denn die Public Relation-Abteilung der Universitätsspitze arbeitet unermüdlich an Erfolgsmeldungen.

Was werden meine jüngeren Kolleginnen und Kollegen jetzt machen? Werden sie sich dafür einsetzen, daß die Anzahl befristeter Einstellungen verringert werden? Werden sie auf Mitarbeiter verzichten und für die Professorenvermehrung eintreten oder werden sie die Oligarchie verteidigen, zum Beispiel durch mehr Juniorprofessoren, Lehrbeauftragte, Verwaltungsstellen, Vergrößerung des Hofstaats? Werden sie praxisbezogene Studiengänge von drei Jahren, die echt berufsbefähigend sind, neu zu gründenden Berufshochschulen oder Fachhochschulen überlassen und dafür auf Gelder für die Universitäten verzichten, um irgendwo noch Studium als Teilnahme an wissenschaftlicher Forschung zu retten? Werden sie echte Mitbestimmung von Assistenten, Doktoranden, Studierenden fordern? Vielleicht auch praktizieren? Werden sie, nachdem sie 10 Jahre in Bologna-Kommissionen ECTS-Punkte hin- und hergerechnet haben, überhaupt Reformlust verspüren, etwas Neues zu machen, wo doch der Chef des Unternehmens erklärt, alles ist unumkehrbar, es müßte nur ein klein bißchen feingesteuert werden, was ohnehin ja schon passiere? Werden sie überhaupt Gegenmeinungen äußern, wo vielleicht Nachteile entstehen, wenn man sich den Zugang zum Machthaber verdirbt? Werden sie bei ihren Protesten künftig da stehen, wo Professoren nun mal hingehören, nämlich an die Seite ihrer Studierenden, weil ohne solch Ethos Bildungsprozesse gar nicht funktionieren?

Meine Damen und Herren, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber wenn Sie daran denken, wie unerledigte Aufgaben im Pflichtenheft niemals sich in Luft auflösen, wie die weggestoßenen Probleme wiederkehren und wie solche Verhältnisse dann das Denken und Fühlen prägen, können Sie vielleicht ahnen, was die Professoren tun werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.